

6373/AB XX.GP

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 6692/J - NR/1999 betreffend Schul - und LehrerInnen -
daten, die die Abgeordneten Karl Öllinger, Freundinnen und Freunde am 16. Juli 1999 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Ad 1.:

Die statistischen Daten befinden sich in der Beilage 1.

Ad 2.:

Bezüglich des letzten Schuljahres sind noch keine entsprechenden Daten verfügbar, da seitens des ÖSTAT die erforderlichen Anpassungen an die neuen Datenstrukturen infolge der UPIS - Neuorganisation noch nicht durchgeführt werden konnten. Die Daten werden nach Fertigstellung der Statistiken umgehend zur Verfügung gestellt werden.

Ad 3.:

Die Zahl der Beschäftigungslosen wird vom Arbeitsmarktservice erfasst und fällt somit in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales. Seitens der Landesschulräte werden Bewerber/innen nicht nach Schultypen bzw. Schuljahren statistisch erfasst, die Landesschulbehörden verfügen lediglich über jene persönlichen Daten der Bewerber/innen, die nötig sind, um einen Vertrag zu erstellen. Es ist den Landesschulbehörden auch nicht bekannt, wie viele Lehrer, die keine Lehrerstelle bekommen haben, andere Berufe gewählt haben.

Ad 4.:

Die Daten können derzeit nicht in der gewünschten Form vorgelegt werden, da sie noch nicht vollständig zur Verfügung stehen. Eine Betrachtung einzelner Bundesländer zeigt aber, dass es zu keinen wesentlichen Veränderungen gekommen ist, so sind beispielsweise die Zahl der befristeten Verträge im Burgenland im Bundesbereich um 7 zurückgegangen, während sie im Bundesland Oberösterreich um 7 zugenommen haben. Eine Ausnahme bildet hier das Bundesland Wien, in welchem im Landeslehrerbereich eine Zunahme um 116 erfolgt ist.

Ad 5.:

Siehe Beilage 2.

Ad 6.:

Die Pflichtschullehrer fallen ausschließlich in den Zuständigkeitsbereich der Länder, so dass die erforderlichen Daten dem Ministerium nicht zur Verfügung stehen. Die Rückmeldungen einzelner Bundesländer zeigen, dass die Sondervertragslehrer nahezu zur Gänze in das Schuljahr 1998/99 übernommen werden konnten.

Ad 7.:

Bezüglich der Nachmittagsbetreuung an den AHS - Unterstufen liegen die Daten der letzten vier Schuljahre vor, da vorher keine gesonderte Erhebung der Nachmittagsbetreuung stattfand.

Die Schülerzahlen in der nachfolgenden Tabelle stellen schülerbezogene Wochenäquivalente dar (SWA).

Erklärung: Nimmt ein Schüler an 3 Tagen die Nachmittagsbetreuung in Anspruch, so ist sein Wochenäquivalent 0,6; nimmt ein Schüler an 5 Tagen die Nachmittagsbetreuung in Anspruch, so ist

es 1. Deshalb liegen die tatsächlichen Werte erheblich über den angegebenen Äquivalenzwerten.

Nachmittagsbetreuung	1998/99	1997/98	1996/97	1995/96
Burgenland	90	95	97	126
Kärnten	501	450	367	226
Niederösterreich	708	713	1.301	633
Oberösterreich	668	685	1.264	349
Salzburg	333	345	369	374
Steiermark	858	974	697	661
Tirol	129	113	130	46
Vorarlberg	1.221	1.197	1.340	1.267
Wien	4.525	4.453	3.822	3.021
Gesamt(SWÄ)	9.033	9.024	9.388	6.705

Ad 8.:

Siehe Beilage 3.

Ad 9.:

Siehe Beilage 4,

Für die davorliegenden Jahre kann auf die publizierte amtliche Schulstatistik verwiesen werden.

Ad 10.:

Die derzeit vorliegenden Rückmeldungen der Länder zeigen, dass in Oberösterreich 59 Landeslehrer und 53 Bundeslehrer, im Burgenland 2 Landes - und 9 Bundeslehrer, in Wien 46 Landes - und 44 Gymnasiallehrer, in Kärnten 16 Bundeslehrer, aus dem Bereich der Landeslehrer liegt leider keine Antwort vor, in Salzburg 25 Bundeslehrer und in Niederösterreich insgesamt 62 Lehrerinnen und Lehrer von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht haben.

In diesem Zusammenhang muss allerdings darauf hingewiesen werden, dass gerade die Akzeptanz einer so grundlegenden Änderung im Dienstrecht, wie sie das Sabbatjahr darstellt, erst durch längerfristige Bewerbung auf allen Ebenen der Schulverwaltung zu einem ausreichend hohen Niveau geführt werden kann.

Beilagen "Lehrerinnen und Lehrer nach Schularten", "Allgemeine Anzahlstatistik" (Beilage 1 und 2) sowie "Schüler/innen pro Klasse" (Beilage 3 und 4) konnten nicht gescannt werden !!!